



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

02.05.2017

Nr. 27

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Autohaus“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof | S. 220 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Autohaus Ihle“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof   | S. 221 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Wegebau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen  | S. 222 |

# **Amtliche Bekanntmachung**

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Hohenwestedt**

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Autohaus“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof**

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt in der Sitzung am 01.02.2017 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Autohaus“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof mit Bescheid vom 20.04.2017 Az.: IV 262-512.111-58.77 (6.Ä) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 02.05.2017

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez.  
Jens Lahrson

# Amtliche Bekanntmachung

**- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55  
„Autohaus Ihle“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet östlich der Itzehoer Straße (B 77)  
und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof**

Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat in der Sitzung am 01.02.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Autohaus Ihle“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet östlich der Itzehoer Straße (B 77) und jeweils westlich der Bebauung der Rendsburger Straße und der Straße Eckhof bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit Beginn des **03.05.2017** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung inklusive Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 02.05.2017

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
Im Auftrag

gez.  
Jens Lahrson



## Amtliche Bekanntmachung

Der Wegebau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 16.05.2017, um 19:30 Uhr,  
in Struves Gasthof, Im Kloster 15, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sachstand Sanierung Landesstraßen
- 8 Ausbau Versorger Falkenweg, Sperberweg, im Eck
- 9 Feuerwehrzufahrt Schule/Einmündung Bergstraße  
Parkverbot
- 10 Durchgang zum Aldi-Markt von der Mühlenstraße
- 11 Breitbandausbau  
Bereitstellung von Mitteln für Oberflächenbefestigung
- 12 Ausstattung Kinderspielplätze
- 13 Fuhrpark Bauhof
- 14 Bericht Ortsbildverschönerung
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörg Hommel  
Ausschussvorsitzender

